

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 14. KW 2025

Datum: 02.04.2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

I.

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das Vorhaben „S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. März 2025, Gz.: 32-0522/1536/16, gemäß § 39 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und § 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 22. April 2025 bis 7. Mai 2025

in der **Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig** während der Dienststunden:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

14 KW / 2025
02.04.2025 um 8:30 Uhr
I. Keßner

III.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen – einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Pläne können auch bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gnaschwitz, den 02.04.2025

Bürgermeister

Im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

14 KW / 2025
02.04.2025 um 8:30 Uhr
I. Keßner